

Präs: 28. März 2008

Nr.: 2612/J-BR/2008

Anfrage

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte (Jürgen Weiss, Edgar Mayer und Ing. Reinhold Einwallner)

an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

betreffend Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Nach der bis Ende 2009 umzusetzenden Dienstleistungsrichtlinie der EU haben alle Mitgliedsstaaten unter anderem sicher zu stellen, dass Dienstleistungserbringer alle für die Aufnahme ihrer Tätigkeiten erforderlichen Verfahren und Formalitäten sowie die Beantragung der erforderlichen Genehmigungen über einheitliche Ansprechpartner abwickeln können, wobei dies die Zuständigkeitsverteilungen zwischen den zuständigen Behörden unberührt lassen sollte. Weiters ist sicher zu stellen, dass alle Verfahren problemlos aus der Ferne und elektronisch abgewickelt werden können. Anträge, die nicht binnen einer vorab festgelegten und bekannt gemachten angemessenen Frist beantwortet werden, haben als genehmigt zu gelten. Daraus ergeben sich naturgemäß weit reichende Auswirkungen auf die Verwaltungsorganisation und die gesetzlichen Grundlagen für Verwaltungsverfahren.

In der Anfragebeantwortung 2342/AB-BR/2007 vom 6. September 2007 haben Sie dargelegt, dass die notwendigen Gesetzesentwürfe im Laufe des Jahres 2008 vorliegen werden. Bereits im Sommer 2006 sei eine interministerielle Plattform unter Einbeziehung der Landesregierungen und der Sozialpartner eingerichtet worden. Nach dem damaligen Stand der Diskussion schein

die Einrichtung des einheitlichen Ansprechpartners bei den Ämtern der Landesregierungen die zweckmäßigste Lösung zu sein.

Nachdem auf der Grundlage der notwendigen Bundesgesetze auch zahlreiche Landesgesetze anzupassen an die Dienstleistungsrichtlinie anzupassen sein werden und die Umsetzungsfrist 2009 endet, sollten Verzögerungen vermieden werden.

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an den Herrn Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit folgende

Anfrage:

1. Welche Ergebnisse hat die interministerielle Plattform bisher erarbeitet?
2. Welche Änderungen werden in den Verwaltungsverfahrensgesetzen erforderlich sein?
3. Welche weiteren Bundesgesetze werden zu ändern sein?
4. Wann wird das Begutachtungsverfahren zu allen diesen Gesetzesänderungen eingeleitet werden?
5. Sind Ihnen Vorschläge bekannt, über die Ämter der Landesregierungen hinaus weitere einheitliche Ansprechpartner einzurichten?
6. Ist beabsichtigt, die mit der Dienstleistungsrichtlinie, insbesondere dem einheitlichen Ansprechpartner, verbundenen Vorteile auch inländischen Dienstleistungsunternehmen und Unternehmern aus nicht der EU angehörenden Ländern zugute kommen zu lassen?

Wolter
May
Rohr